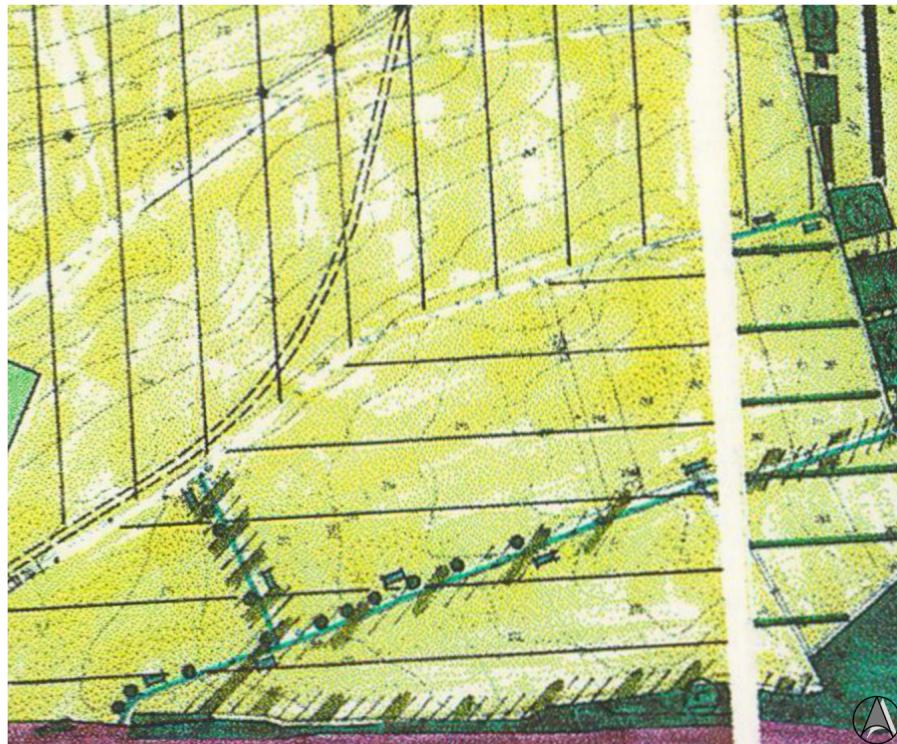
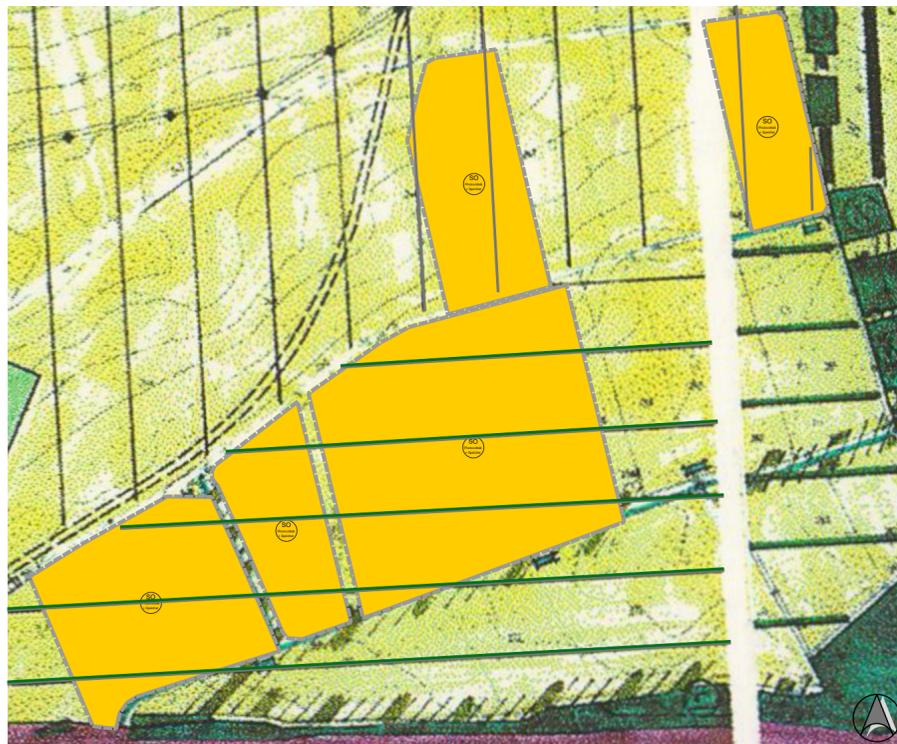


A PLANZEICHNUNG



Rechtsgültiger Flächennutzungs- und Landschaftsplan vor der Änderung, M 1:5.000

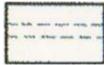


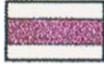
Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans mit Stand vom 10.04.2025, M 1:5.000

B LEGENDE

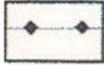
Bestand (Auszug)

Flächen für den Verkehr

 Geplante Umgehungsstraße (B16)
- *inzwischen gebaut* -

 Bahnanlage

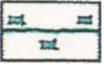
Flächen für die Ver- und Entsorgung

 Freileitung der IAW

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft

 Bach, Graben

Landschaftsplanerische Ziele

 Renaturierung und naturnahe Unterhaltung eines Fließgewässers anstreben

Flächen für die Landwirtschaft

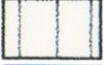
Flächen für die Landwirtschaft

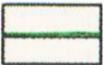


Landschaftsplanerische Ziele im Bereich landwirtschaftlicher Flächen

 Erhalt von Hecke/Feldgehölz, Einzelbaum

 Bereiche mit hoher Bedeutung für Landschaftsökologie bzw. Landschaftsbild und Geländeklima

 Erosionsschutz durch Hecken und Kleinstrukturen, Begrenzung der Schlaglängen und Aufbau eines Biotopverbundsystems einfordern

 Bestehendes Grünland sichern, Grünlandanteile erhöhen

Flächen für die Forstwirtschaft

Nadelwald (N)



Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Naturschutzgebiet gem. Art. 10 BayNatSchG



Landschaftsplanerische Ziele

 Für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen geeignete Flächen in verschiedenen Bereichen

Änderung des Flächennutzungsplans

Art der baulichen Nutzung

 Sondergebiet Photovoltaik und Speicher (§ 11 Abs. 2 BauNVO)

Sonstige Planzeichen und Erläuterungen

 Änderungsbereichsgrenze der 20. Flächennutzungsplanänderung

Die bisher dargestellten landschaftsplanerischen Ziele sind auch weiterhin Bestandteil der Änderung und gelten nach wie vor.

C VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 06.06.2024 gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 11.06.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Gemeinderat am gebilligten Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Gemeinderat am gebilligten Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Oberhausen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Oberhausen, den

.....

- Bürgermeister Fridolin Gößl

- Das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

- Ausgefertigt

Oberhausen, den

.....

- Bürgermeister Fridolin Gößl

- Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Oberhausen, den

.....

- Bürgermeister Fridolin Gößl

Für die Planung:

Sulzbach-Rosenberg, den

.....

D BEGRÜNDUNG s. Textteil

E UMWELTBERICHT s. Textteil

20. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLAN

Gemeinde Oberhausen
im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen
Bebauungs- und Grünordnungsplan

"Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Südwerk Energie GmbH"

Gemeinde Oberhausen
Hauptstraße 4, 86697 Oberhausen
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen



Vorentwurf: 10.04.2025
Entwurf:
Endfassung:

Planverfasser

